

Entwicklung der Tierhaltung

- Region in der Balance -

**Herbsttagung der Landwirtschaftskammer
NRW**

09.11.2011




Die Folgen

- Steigende Immissionsbelastung
- Städtebauliche Entwicklung eingeschränkt
- Zersiedlung des Außenbereichs
- Nachteile für Freizeit und Tourismus
- Beeinträchtigung von Natur und Landschaft

➔ zunehmende **Kritik** aus der Bevölkerung –
Akzeptanzverlust !!




Entwicklung

- Tierbestände im Kreis Borken -

	2005	2010	Veränderung (%)
Rinder (Milch-, Zucht- und Mastvieh) 	230.000	245.000	+ 6,5
Schweine (Mast- und Zuchtvieh) 	900.000	1.245.000	+ 38,3
Geflügel (Legehennen, Masthähnchen und Puten) 	2.070.000	3.530.000	+ 70,5

Entwicklung




- Vergleichszahlen 2010 -

		Borken	Cloppenburg	Emsland	Vechta
Rinder		245.000	165.000	210.000	95.000
Schweine		1.245.000	1.700.000	1.500.000	1.400.000
Geflügel		3.530.000	12.350.000	32.900.000	10.500.000

Zusätzlich beantragt: 11.200.000

Entwicklung

- BImSchG-Betriebe Kreis Borken- genehmigte Tierplätze 01/2008 – 09/2011

	genehmigt	im Antragsverfahren
Rinder (Milch-, Zucht- und Mastvieh) 	4.200	2.000
Schweine (Mast- und Zuchtvieh) 	95.000	37.000
Geflügel (Legehennen, Masthähnchen und Puten) 	910.000	176.000

Entwicklung - Stallgrößen- Beispiel Schweinemast

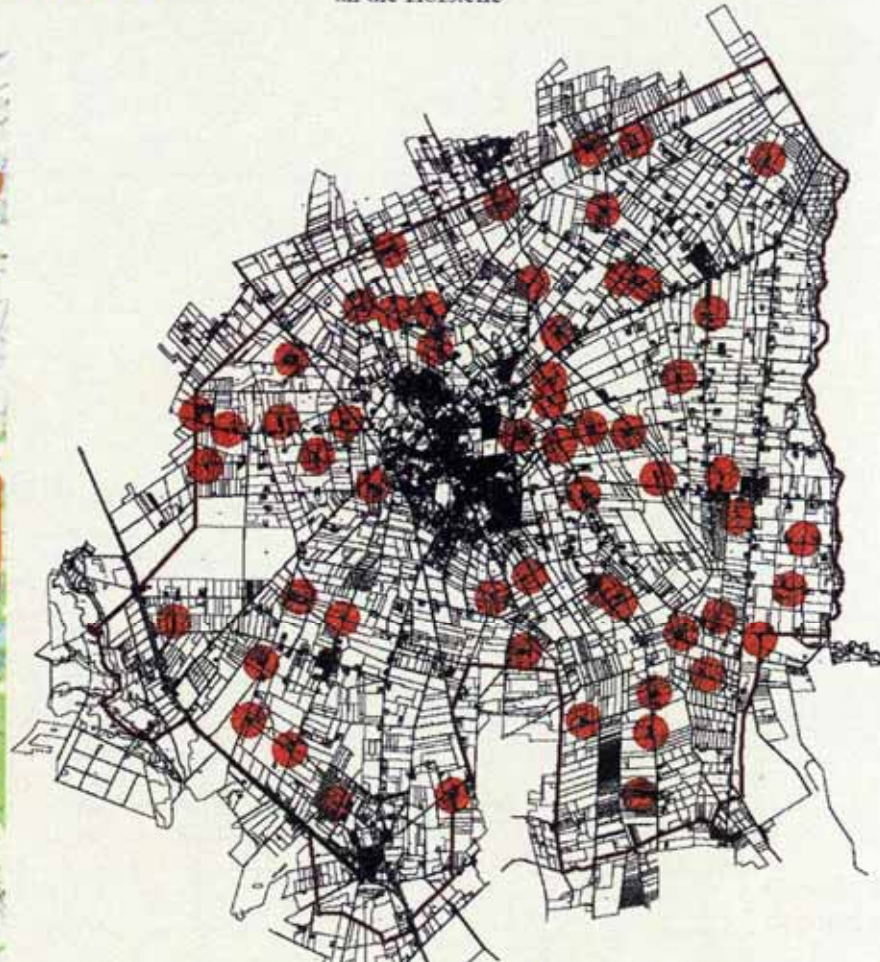
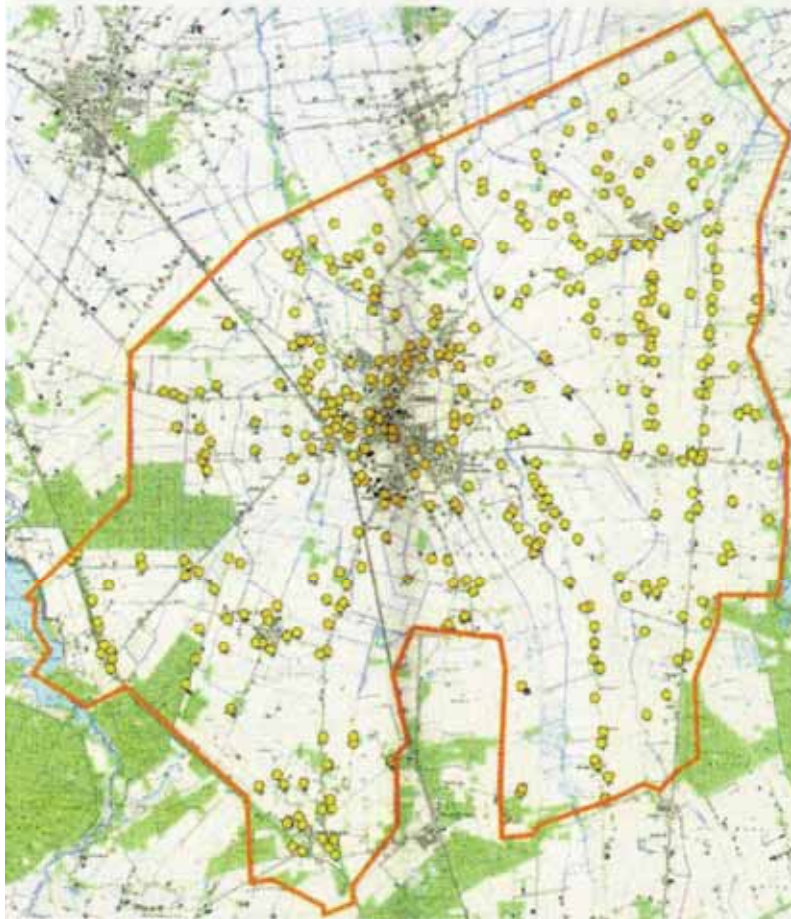
Art der Anlage	Kapazität (Mastplätze)	Bebaute Fläche (ca.)
Bauscheinanlage	750	35 m x 30 m = 1.050 m ²
Bauscheinlage	1.499	50 m x 35 m = 1.750 m ²
BImSchG-Anlage (Spalte 2)	1.999	60 m x 37,5 m = 2.250 m ²
BImSchG-Anlage (Spalte 1)	5.000	120 m x 45 m = 5.400 m ²

Die Folgen


Beispiel Garrel (LK Cloppenburg)

Tierhaltungen in der Gemeinde Garrel
Nutztierhaltungen in der Gemeinde Garrel

Ställe im Außenbereich ohne Anbindung
an die Hofstelle



Die Folgen

- Akzeptanz Bevölkerung Kreis Borken 
- Kritik an Gerüchen, aber zunehmend auch an Zersiedlung der Landschaft
- Interessenslagen Gemeinden/Landwirtschaft zunehmend schwerer in Einklang zu bringen
- Zunehmende gesellschaftliche Diskussion über Einschränkung der Tierhaltung
 - Bundesgesetzgeber – Landesregierung – Steuerungsansätze der Kommunen
- Im Kreis Borken:
 - Einstieg in geordneten Diskussionsprozess durch Beratungen zu Branchenvereinbarung

Welche Stellschrauben gibt es?

Gebietskulisse	Stellschraube	Akteure
Gesamter Außenbereich	Änderung BauGB-Privilegierung	Bundesgesetzgeber
	Gemeindliche Bauleitplanung	Städte und Gemeinden
Landschaftsschutzgebiete	Landschaftspläne	Kreis
Siedlungsrandbereich	Branchenvereinbarung	WLV-LWK-Kommunen-Kreis

Änderung BauGB-Privilegierung - Problem § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB – gewerbliche Tierhaltung

- Gegenüber landwirtschaftlichen Vorhaben (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) fehlen für gewerbliche Tierhaltung begrenzende Faktoren:
 - kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mit einer Hofstelle erforderlich
 - kein Flächenbezug
 - keine Größenbegrenzung
- Genehmigungsanspruch / kein Ermessen
- OVG Münster negiert Argumentation Söfker („singulärer Charakter“), vgl. Beschluss vom 26.05.2011 – 8 A 1251/10 (Stadt Billerbeck)

**Gewerbliche Ställe können im Genehmigungsverfahren nicht
gesteuert werden (weder Größe noch Standort)**

Änderung BauGB-Privilegierung

- Diskutierte Alternativen
 - Streichung der Privilegierung für gewerbliche Tierhaltung?
 - (Abgemilderter) Flächenbezug auch für gewerbliche Tierhaltung?
 - Begrenzung nach GV pro Betrieb?
 - Begrenzung nach Belastung (z. B. 2 - 3 GV/ha in einer Gemeinde)?
 - Räumlich-funktionaler Zusammenhang mit ldw. Betrieb („Hoftorprinzip“)
 - + Wegfall der Privilegierung bei Überschreitung festgelegter Obergrenzen
(z. B. 3.000 Mastschweine, 9.000 Ferkel, 85.000 Masthähnchen)

Bauleitplanung

Planerische Steuerung über

- **FNP** (Standortzuweisungen mit Ausschlusswirkung nur für gewerbliche Betriebe - § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- **FNP** (Nutzungsbeschränkungen und Grenzwerte – Freihaltezonen für Betriebe gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 4 BauGB)
- **B-Plan** für den Außenbereich (Standortzuweisungen und Freihaltezonen für Betriebe gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 4 BauGB)

Bauleitplanung

Probleme

- Aufwendiges und kostenintensives Verfahren
- Schlüssiges Plankonzept erforderlich / reine Verhinderungsplanung unzulässig
- Teilweise Neuland / durch Rechtsprechung noch nicht umfassend abgesichert / Rückschläge möglich

aber:

- Einzelne Gemeinden im Kreis Borken sind aktiv geworden:
 - ❖ Südlohn
 - ❖ Schöppingen
 - ❖ Isselburg
 - ❖ Vreden

Landschaftsplanung

Landwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe



AKTUELLES 29. August 2011

Borken: Kein Maststall im Schutzgebiet



Stallbauten im Außenbereich werden nicht immer ohne weiteres genehmigt. Foto: Richard

Bittere Pille für Josef H. aus Borken-Grütlohn: Das Verwaltungsgericht Münster will die Klage des Schweinemästers gegen den Kreis Borken offensichtlich ablehnen.

Landschaftsplanung



Landschaftsplanung



ca. 1.250 m



LSG

Branchenvereinbarung - Region in der Balance -

- Im Rahmen der „Region in der Balance“ als regionale Allianz für die Fläche gemeinsame Überlegungen Kommunen / WLW / LWK
- Rechtlich unverbindlich
- „Kommunikationsstrategie“
- Verhaltenskonventionen
- „Mediative“ Auffanglinie vor gemeindlicher Planung
- Beschränkt auf Siedlungsrandbereich

Branchenvereinbarung - Absichtserklärung 28.03.2011 -

Region in der Balance

Absichtserklärung für eine Branchenvereinbarung
Landwirtschaft – Städte und Gemeinden

Der Kreis Borken ist eine Wachstumsregion in Nordrhein-Westfalen. Bevölkerung wie auch Wirtschaft verzeichnen erfreulicherweise nach wie vor Zuwächse. Dabei zeichnet sich der Kreis Borken durch einen gesunden und stabilen Branchenmix aus Industrie, Mittelstand, Dienstleistung, Einzelhandel und Landwirtschaft aus.

Die Landwirtschaft, insbesondere die Intensivtierhaltung, ist seit einigen Jahren von einer zunehmenden Dynamik gekennzeichnet. Verschiedene Faktoren (z. B. Globalisierung des Agrarsektors, Zunahme der Nachfrage nach deutschen Lebensmitteln auf dem Weltmarkt, internationaler Wettbewerb bei gleichzeitig hohen Umweltstandards in Deutschland, starke, z. T. gegenläufige Schwankungen der Erzeugerkosten und -erlöse) führen zu immer stärkerem Wachstum. Die Größe von Tierhaltungsbetrieben nimmt daher weiter zu und erhält dadurch ein zunehmend „gewertliches, mittelständisches Gesicht“.

Verstärkt wird diese Entwicklung durch eine zunehmende Flächenkonkurrenz und Flächenverknappung. Belang als Folgegrundlage zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker- oder Grünland) werden u. a. auch durch die notwendige Baulandentwicklung der Städte und Gemeinden verknüpft.

Wegen des abzunehmenden weiteren Bedarfs an Wohnbau- und Gewerbe-/Industriegebieten und der aufgrund der Wachstumsdynamik steigenden Zahl von Tierhaltungsanlagen werden sich in Zukunft die Interessenlagen von landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung im Siedlungsrandbereich eher überschneiden. Konflikte können sich ergeben, wenn Stallgebäude an den Siedlungsbereich herandrücken oder wenn die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde ein Heranwachsen in landwirtschaftliche Flächen für Wohnbebauung oder Gewerbenutzung bewirkt.

Unter der Bezeichnung „Region in der Balance“ als regionale Allianz für die Fläche im Kreis Borken strebt die Region nach harmonischen und nachhaltigen Lebensverhältnissen – auch und gerade im Bereich der Flächennutzung. Dabei soll der Wohnbevölkerung, den Gewerbetreibenden und der Landwirtschaft jeweils der angemessene und notwendige Raum für nachhaltiges und nachbarverträgliches Wachstum zukommen.

Wie in unserer Region üblich und bewährt, wollen wir an Stelle von einseitigen konfrontativen Schritten Konsenslösungen finden.

Die Kreisstelle Borken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, der Kreisverband Borken des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, der Kreis Borken und die Städte und Gemeinden im Kreis Borken geben daher einvernehmlich folgende Absichtserklärung ab:

- Wir streben eine auf freiwilliger Basis getroffene Branchenvereinbarung an, um Konflikte zwischen wachsender Intensivtierhaltung in der Landwirtschaft und der städtebaulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden zu lösen oder zumindest abzumildern.
- Der WL.V. Kreisverband Borken, ist als Partner der Städte und Gemeinden im Kreis auch im Bereich der Bauleitplanung vor diesem Hintergrund bereit, bei geplanten Stallanlagen gemeinsam mit den Kommunen, dem Kreis als Genehmigungsbehörde sowie der Landwirtschaftskammer die Standortfrage und Fragen des Immissionserschutzes zu erörtern sowie hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens auf die Vermeidung von Streitverfahren hinzuwirken. Alle Beteiligten werden sich – in bewährter Weise – frühzeitig und intensiv in Abstimmungsgesprächen im Vorfeld eines Genehmigungsverfahrens einbringen.
- Wir setzen auf die bewährte Innovationskraft der Region. So gilt es – stets durch Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Hochschulen – die Entwicklung von innovativen Technologien der Emissionsminderung, die gleichzeitig in dieser Hinsicht effektiv, aber auch wirtschaftlich und damit akzeptanzfähig sind, voranzutreiben. Der WL.V. erklärt sich bereit, diese Entwicklung – ggf. auch finanziell – zu unterstützen und aktiv voranzutreiben.
- Die Städte und Gemeinden im Kreis Borken als Träger der Planungshoheit erklären sich – in den Grenzen des § 1 Abs. 3 BauGB – bereit, von einer bauleitplanerischen Steuerung der Tierhaltungsbetriebe als ultima ratio nur dann Gebrauch zu machen, wenn die in der noch konkret zu vereinbarenden Branchenvereinbarung getroffenen Absprachen nicht fruchten.
- Wir sind uns darüber im Klaren, dass eine derartige Vereinbarung rechtlich nicht durchsetzbar ist. Wir setzen gleichwohl auf die Konsensfähigkeit in der Region und auf den kommunikativen Ausgleich.
- Eine konkrete Branchenvereinbarung mit Klärung der Detailfragen wollen wir im Laufe des Jahres 2011 abschließen. Die Vereinbarung muss breit getragen werden von den Vertretern und Gremien der Städte und Gemeinden, des Kreises sowie des WL.V.
- Unser Ziel ist eine weitere regionale Abstimmung im Münsterland.


Reken, den 28.03.2011


Kreis Borken, Vert. d. d. Landrat
Herr Dr. Kai Zwickler


Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken
vertreten durch den Kreislandrat
Herr Heinrich Enning


Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband,
Kreisverband Borken, Vert. d. d. Vorsitzenden
Herr Johannes Böing


Für die Stadt Ahlat


Für die Stadt Bodden


Für die Stadt Borken


Für die Stadt Wescher


Für die Stadt Gronau


Für die Gemeinde Heek


Für die Gemeinde Helden


Für die Gemeinde Isselburg


Für die Gemeinde Legden


Für die Gemeinde Raesfeld


Für die Gemeinde Raken



Für die Stadt Rhede


Für die Gemeinde Schöppingen


Für die Stadt Steinhagen


Für die Gemeinde Südhorn


Für die Gemeinde Velen


Für die Stadt Vreden

Branchenvereinbarung - Ablauf-

- Absichtserklärung 03/2011 von Vertreter von Landwirtschaftskammer und WLW sowie von Landrat und allen Bürgermeistern unterschrieben
- Eigentliche Branchenvereinbarung wird aktuell in 2 Arbeitsgruppen (Kommunen/Landwirtschaft) erarbeitet.
- Beschluss durch Gremien der Landwirtschaft und kommunale Räte vorgesehen
- Abschluss Frühjahr 2012?